

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttauernberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Gühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Mohorn, Münzig, Reulichen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anfertigungspreis 10 Pfg. pro vierzeiliger Corpusspalt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 79.

Sonnabend, den 7. Juli 1900.

58. Jahrg.

Zum 4. Sonntage nach Trinitatis.

Psalm 4: Ich gedachte Deiner allezeit in meinem Gebet.

Der gefangene Paulus betete zu Rom getreulich für einen fernem Freund im kleinasiatischen Lande, Philemon mit Namen, für dessen Gattin und Hausgemeinde und alle, die in Colossä an den Herrn Jesum glaubten. Sage an, lieber Leser, gedest du auch deiner Freunde, deiner Verwandten, deiner Mit-Gelöbten allezeit in deinem Gebete? Wenn du neue Bekanntschaften gewacht hast, bringst du sie am Abend fürbittend vor Gottes Thron? Betest du für sie nicht nur, wenn ihr Lebensnachen im Sturme segelt, sondern auch dann, wenn er im Sonnenschein fahren darf? Und wenn der Freund, der Auserwählte, der Bekannte noch zu den Lebten zählt, die den rechten Steuermaan Jesum Christum nicht an Bord haben — betest du dann erst recht für ihn? Fast jeder größere Familienkreis hat „Schwarze Schafe“: wird nicht nur über sie geklagt, geklagt, gekammert, sondern wird auch für sie gebetet, unablässig, treulich, so, daß es dringet? Betest du auch für deinen Kaiser, für deinen König? Gedest du auch der Männer im Gebete, die dir das Wort Gottes verkündigen, die deine Kinder unterrichten? Viele Fragen; es wäre herrlich, wenn du, lieber Leser, jede Frage mit einem kräftigen Ja beantworten könntest!

Der berühmte englische General Gordon, der im Sudan große Erfolge gehabt, nun aber bereits heimgegangen ist, sagte einmal: Ich bete immer für die Leute, zu denen ich komme. Das gibt mir wunderbaren Einfluß und Kraft. Wenn ich zum ersten Male zu einem Häuptling gehe, für den ich vorher gebetet habe, so ist es, als ob schon eine Verbindung zwischen uns angeknüpft wäre! — Das sollen sich alle Leute merken, die in Christi Spuren gehen wollen. Unser Werk kann ohne treue Fürbitte nicht gelingen.

Du freust dich gewiß, wenn du hörst, daß andere für dich betende Hände aufheben. Luther sagte: So lange ich einen Christen habe, der für mich betet, will ich gutes Muthes sein und mich vor niemand fürchten! Nur einmal im Leben ist es mir begegnet, daß jemand sich unwillig verbat, daß ich für ihn betete; eine siebzehnjährige Witwe war es. Natürlich betete ich nun erst recht für sie. Sonst haben es selbst Freigeister gern, daß Christen ihrer vor Gott gedenken.

Gottes Ohren, sagt Jesajas, sind nicht dide geworden, daß Er nicht höre. Vielleicht wartet Gott längst auf deine Fürbitte für eine bestimmte Persönlichkeit, die sie dringend nötig hat. Dann laß Pauli Wort dir einen Antrieb sein, noch heute mit deinem Gebete den Anfang zu machen.

Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen am 23. Juni 1900.

An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitz des Herrn Kammerherrn Amtshauptmann v. Schroeter die Ausschussmitglieder mit Ausnahme der entschuldigten Herren Kommerzienrath Stürg, Oekonomierath Schröder und Rittergutsbesitzer Steiger, ingleichen die Herren Regierungsassessor Dr. Müller und Assessor Dr. Nani theil.

Aus den lautgefundenen Verhandlungen ist folgendes mitzutheilen:

1. Betreffs der Lokalbauordnung für Köttitz beschloß man, die geplante Verhandlung an Ort und Stelle noch bis auf weiteres auszuschieben, und sie feinerzeit mit der Verhandlung über die damit in direktem Zusammenhange stehenden, bereits in der Bearbeitung begriffenen Bauordnungen von Goswig und Neucoswig zu verbinden.

2. Zum Zwecke der erforderlich gewordenen Herstellung eines Verbindungsweges von der fiskalischen Nossen-Döbmitz Straße nach der Eisenbahnhaltestelle Starrbach

schlug nach eingehendem Vortrage der Referent vor, zu genehmigen, daß in der Flur Starrbach der Weg Nr. 632 als öffentlicher Fuß- und Kommunikationsweg und der Weg Nr. 633 als öffentlicher Fußweg ausgebaut, die Wege Nr. 634 und 637 dagegen eingezogen werden möchten. Der Ausschuss trat diesen Vorschläge einstimmig bei.

3. Zu den als Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit anzusehenden Verpflichtungen, zu welchen sich die Gemeinden Köttitz und Ziegenhain betreffs gewisser Wegeunterhaltungen und Duldung unterirdischer Röhrenlager aus Anlaß der Grundstücke-Zusammenlegung in Köttitz herbeigefahren haben, ertheilte der Ausschuss seine Zustimmung.

4. Weiter genehmigte er in Mangel Bedenkens a) den 1. Nachtrag zum Ortsgesetz für Weinböden über die Herstellung erhöhter Fußbahnen und Schienen an bereits bestehenden Wegen, b) einen gleichen Nachtrag zum Ortsstatute Klipphausen hinsichtlich der Wahlen für die Gemeindevorstellung, c) die zum Zwecke vortheilhafterer Bewirtschaftung der in Frage stehenden Grundstücke im Einverständnis mit den betreffenden Besitzern von den Gemeinden Ziegenhain und Oberpaar beantragten Aus- und bez. Einkürzungen und die damit verbundene Gemeindebezirksgrenzenveränderung, d) die aus Anlaß von Wegebauten und Parzellenveränderungen erforderliche gewordene Ausflurung einiger kleiner Sörnewitzer Parzellenstücke nach Brodowitz und bestimmete e) die Genehmigung der in Folge einer beim Eisenbahnbau Wilsdruff-Nossen vorgenommenen Flurgrenzenberichtigung zwischen den Gemeinden Helbigsdorf und Mohorn eingetretene Grenzenveränderung zwischen den Bezirken der Amtshauptmannschaften Meissen und Dresden-Albstadt.

5. Hinsichtlich des Feuerlöschregulativs der Gemeinde Döbmitz wurde die Katholisierung bis zur Aufstellung des das Feuerlöschwesen in dem diesen Ort mit umfassenden Feuerlöschverband dessen b. B. regelnden Statutes ausgeführt.

6. Die Eingiehung verschiedener Wege in der Flur Sachsdorf betr., so beschloß dem Antrage des Referenten entsprechend der Bezirksausschuss, a) den hinter dem Dorfe Sachsdorf hinlaufenden, die Parzellen 31 ff. des dasigen Flurbuchs durchschneidenden und sodann in den Sachsdorf-Kleinschönberger Kommunikationsweg einmündenden Fußweg einzuziehen, b) den von dem Dorfweg in Sachsdorf abzweigenden und ebenfalls in den zu a) erwähnten Kommunikationsweg einmündenden Weg Nr. 318 der Flur Sachsdorf als öffentlichen Fußweg einzuziehen, denselben dagegen als Wirtschaftsweg und bezw. Kirchweg, sowie als öffentlichen Fußweg beizubehalten, ebenso c) auch die von der Lehmannschen Mühle in Sachsdorf nach Klipphausen beziehungsweise nach der „Neudeckmühle“ führenden Wege Nr. 314 und 315 der Flur Sachsdorf, ingleichen den von dem Sachsdorf-Kleinschönberger Kommunikationsweg (sogenannten Mehweg) abzweigenden und nach der Lehmannschen Mühle führenden Weg Nr. 319 derselben Flur als öffentliche Wege einzuziehen, dieselben jedoch als Wirtschaftsweg und beziehungsweise Fußwege beizubehalten, die erhobenen Widersprüche aber, soweit sie sich durch vorstehenden Beschluß nicht erledigen, als unbegründet zurückzuweisen.

7. In Verfolg des Gesuches der Strohhoffabrik zu Köttitz um Verlängerung der ihr feinerzeit verwilligten Frist für Probirung der für das Sulfatverfahren neu hergestellten Apparate entschied sich im Hinblick auf das bezügliche Gutachten der königlichen Gewerbe-Inspektion vom 28. vorigen Monats begonnenen, aber noch nicht vollendeten Betriebsveränderungen innerhalb einer von dieser Behörde noch festzustellenden Frist fertig zu stellen, beziehungsweise in Betrieb zu setzen und einen besonderen Motor für den Betrieb der Pressluftbläser und der Saug- und Verwerthungsanlage zu beschaffen. Unter der Bedingung

daß diesen Anforderungen fristgemäß entsprochen wird, soll das Gesuch um Verlängerung der Probetriebzeit für das Sulfatverfahren auf die Dauer einer weiteren Frist — welche nach den einzuholenden Gutachten der königlichen Gewerbe-Inspektion notwendig ist, um die Zweckmäßigkeit der angeordneten Betriebsveränderungen nach deren Herstellung und Inbetriebsetzung beurtheilen zu können — genehmigt werden.

8. Hiernächst sprach der Bezirksausschuss die Genehmigung aus, zu dem den Weinschant betreffenden Gesuche v. Strellers in Köttitz an der Elbe, ferner zu dem auf den vollen Schant und das Tanzhalten sowie die Veranstaltung der in § 33 a der Reichsgewerbe-Ordnung gedachten Lustbarkeiten gerichteten Gesuchen der verehelichten Frau in Brodowitz, v. Wolfs in Niederjahna, Vanges in Graupzig, Stannewitz (Kaisergarten) und Bezirks (Weintraube) in Köttitz an der Elbe und zu dem Gesuche Strauses in Neucoswig den Schant, das Ausspannen und Reippenlegen betreffend, sämtlich Uebertragungen. Bei dem die Fortsetzung des Schant- und Tanzbefugnisses in dem früher Söhrlchen Grundstücke in Breitenbach betreffenden Gesuche Strauses, welches ebenfalls nicht beanstandet wurde, erachtete man noch die baupolizeiliche Untersuchung der Gewerbslokalitäten geboten. Dem Restaurateur Koch in Breitenbach (St. Romanns), welcher neue Lokalitäten erbaut hat, wurde die Uebertragung des Schantbetriebes auf dieselben genehmigt und außerdem zum Beherbergen Erlaubniß ertheilt, sowie auch gegen die Ausdehnung des Schantes seitens Fritchers in Köttitz auf ein neu hergestelltes Lokal unter gewissen Bedingungen Bedenken nicht erhoben wurden. Endlich befand man auch, daß dem wiederholten Schantgesuche der verwitweten Künzel in Goswig nimmermehr stattzugeben sei. Abgelehnt wurden die Schantgesuche a) des Ziegeleibesigers Krauspe in Kleina — betreffs dessen schon wegen der geringen Arbeiterzahl ein Bedürfnis nicht anzuerkennen war —, b) Max Strauses in Reuben, da zu dem Fortbestehen des Schantlokals mit Rücksicht auf die ganz geringe Entfernung des Gasthauses und einer anderen Schantstätte kein Bedürfnis vorliegt, c) ferner die Gesuche der Grundstücksbesitzer Schilling, Peggold und Clemenz in Neucoswig, ingleichen des Konditors Hub in Köttitz, betreffs deren ebenfalls die Bedürfnisfrage von dem Ausschusse allenthalben verneint wurde.

9. Die geplante Zergliederung der Grundstücke Müllers und der verehelichten Schlechter in Goswig, ingleichen Otto Schneiders in Weinböhlen, Gehres in Brodowitz und Noack in Zehren wurde nicht beanstandet, und nur rüchlichlich des Grundstückes Scheiblichs in Brodowitz machte man die Ertheilung der Dispensation von der Ausführung der übrigens von dem Trennschlichter bereits beantragten Hinzuschlagung des Trennstückes zu dem Stammsgrundstücke abhängig.

10. Der Gutsbesitzer Haugig in Dittmannsdorf hat um Gewährung einer Staatsunterstützung für ein kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 12. Mai dieses Jahres an Genickstarre verendetes Pferd nachgesucht. Im Hinblick auf das dem Gesuch günstige Ergebnis der von der königlichen Amtshauptmannschaft angestellten Erörterungen sprach sich der Ausschuss für die Bewilligung des Unterstützungsgesuches aus.

11. Der aus einem zum Bezirksstammvermögen gehörigen ausgelosten Werthpapiere gewonnene Gelds soll wiederum in Staatspapieren angelegt werden. Auf die wegen der hypothekarischen Ausleihung des Kapitals vorliegende Offerte vermochte der Bezirksausschuss nicht einzugehen.

12. Ueber die in Verfolg einer von dem Herrn Vorsitzenden vorgetragene Ministerialverordnung etwa zu treffenden Maßnahmen gegen den Kontraktbruch ausländischer ländlicher Arbeiter vermochte sich der Ausschuss zur Zeit